

Erläuterungsbericht

für

Bezeichnung der Baumaßnahme
H.81283
Sanierung Peter Behrens Bau

Dienststelle/Bauvorhaben
985 Rheinisches Industrimuseum

Hansastraße 18
46049 Oberhausen

O Planung

- (1) Dienstliche Veranlassung, Beschlüsse LA + FA (Nr. und Datum), Hinweis auf Erfüllung von Richtlinien (Schulbau) und DIN Vorschriften (Behinderte) KHG u.a.:
BFC Sondersitzung am 25.04.2007, Planung der Phasen 3+4: Erstellung HU-Bau
- (2) Erfüllung des Raumbedarfs 1), Entwurfsordnung, Funktionsplan
Raumprogramm bleibt erhalten

Nur bei Erweiterungen, Umbauten, Modernisierung, Instandsetzung :

<input type="checkbox"/> Bürogebäude	Anzahl Arbeitsplätze : <input type="text"/>	Baujahr : <input type="text" value="1925"/>		
<input type="checkbox"/> Krankenhaus	Anzahl Betten : <input type="text"/>	Bauzustand : <input type="checkbox"/> schlecht <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gut		
<input type="checkbox"/> Heim	Anzahl Betten : <input type="text"/>	Aufwand : <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch		
<input type="checkbox"/> Schule	Anzahl Klassen / Schüler : <input type="text"/>	Grundrissveränderung : <input checked="" type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> einige <input type="checkbox"/> umfangreich		
<input type="checkbox"/> Kindergarten	Anzahl Gruppen / Kinder : <input type="text"/>	Tragwerkseingriff : <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	Anzahl Wohneinheiten : <input type="text"/>	Nutzungsveränderung : <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Museumsdepotgebäude	<input type="text"/>	Gebäudenutzung während der Bauzeit : <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

- (3) Öffentlich-rechtliche Anforderungen
(Ergebnis der Verhandlungen mit Behörden; (Bauvoranfragen), Einhaltung örtlicher Vorschriften, Statik ²⁾ usw.;
Stand des Verfahrens; evtl. Auflagen zur Benutzung öffentl. Straßen für Baustellenverteiler usw.
**Stadt Oberhausen Bauaufsicht, Untere Denkmalbehörde: §9 Antrag auf
denkmalrechtliche Erlaubnis, Abstimmung mit Oberer Denkmalbehörde
über Fensteraustausch**

Besondere Auflagen : Denkmalschutz Gestaltungssatzung
 Brandschutz Schallschutz
 Wärmeschutz Emmisionsschutz
 Schadstoffsanierung

- (4) Erweiterungsmöglichkeiten
nicht gefordert

1 Baugrundstück

- (1) Welche Vertragsverhältnisse bestehen im Hinblick auf die geplante Bebauung, falls der Landschaftsverband Rheinland nicht Grundstückseigentümer ist (Eigentumsverh.)?
LVR ist Eigentümer des Grundstückes

- (2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen
Forderung aufgrund öffentl.-rechtlicher Vorschriften
 laut Planung vorgesehen
 auf eigenem Grundstück
 auf öffentlichen Flächen
 Summe

mit Überdachung	ohne Überdachung
	keine Änderung
	"
	"

- (3) Lage zum oder im Ort und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln
Öffentlicher Personennahverkehr (Bushaltestelle) vorhanden.

- (4) Angabe über die Bebauung der Nachbargrundstücke und dgl. 4)
Offene Bebauung, Gasometer Oberhausen, Centro Oberhausen.
westliches Nachbargebäude Thyssen-Verwaltung
östliches Nachbargebäude ZAQ-Schulungsgebäude

- (5) Gelände-Höhenlage (Grundwasserstand), Notwendigkeit wesentlicher Erdbewegungen ²⁾
NN 40.30

Neigung : eben geneigt Hanglage
 Bauraum : frei beengt Baulücke

- (6) Tragfähigkeit des Baugrundes (Ergebnis von Baugrunduntersuchungen und dgl.³⁾
nicht erforderlich

Bodenklassen nach VOB (von / bis) 1 = Oberboden 2 = Fließende Bodenarten 3 = leicht lösbare Bodenarten
 4 = Mittelschwer lösbare Bodenarten
 5 = schwer lösbare Bodenarten 6 = Leicht lösbarer Fels 7 = Schwer lösbarer Fels

2 Erschließung (öffentliche und private)

- (1) Angaben über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf
nicht erforderlich

- (2) Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen
Versorgung / Entsorgung vorhanden

- (3) Angaben über rechtlich entstehende Verpflichtungen für Folgemaßnahmen
 (Neubau oder Vergrößerung kommunaler Ver- u. Abwasseranlagen, öffentl. Einrichtungen usw.)
nicht erforderlich

1) Wenn der Anteil der Nebenflächen 45 v.H. der Hauptflächen übersteigt -vgl. 04-, ist dies zubegründen
 2) Gegebenenfalls sind abglichtete Auszüge beizufügen.
 3) Soweit diese Angaben in dem baufachlichen Gutachten hinreichend erwähnt sind, ist darauf zu verweisen.
 4) Ggfs. sind Lichtbilder beizufügen, wenn sie für die Gesamtbeurteilung des Neubaus von Bedeutung sind.

Art der Ausführung**3.1 Baukonstruktion/Bauelemente****Beschreibung in Stichworten****Rohbau**

(1) Gründung	Fundamentplattenkonstruktion
(2) Außenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Stahlbeton-Mauerwerk
(3) Innenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Stahlskelett, Stahlbeton-Mauerwerk
(4) Geschoßdecken	Stahlskelett, Stahlbeton
(5) Treppen/Podeste (innen und außen)	Stahlbeton
(6) Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit	keine
(7) Dach einschl. Entwässerung	Zink, Folie, Bitumen
(8) Schornsteine, Zu- und Abluftschächte	keine
(9) Sonnenschutz (sofern nicht <22>)	UV-IR-Schutz-Folie auf Verglasung
(10)	
(11)	
(12)	

Ausbau

(13) Nichttragende Innenwände unter 11,5 cm/Wandelemente	keine
(14) Decken- und Wandbehandlung	Stahlbeton, Putz, Beschichtung
(15) Bodenbeläge	Asphaltplatten, Werkstein, Estrich, Lineoleum
(16) Schall- und Wärmeschutz	keiner
(17) Fassadenbehandlung (Verkleidung)	Klinker-Mauerwerk
(18) Außen- und Innentüren, Tore (einschl. Beschlägen, Schließanlagen)	Metall-Türen, Rolltore, Schließanlage Bestand
(19) Fenster (einschl. Verglasung), Lichtkuppeln	Neue Holz-Fenster
(20) Fensterbänke	Holzprofil, Zementestrich, Mauerwerk
(21) Treppengeländer	Metall Rundrohr
(22) Rolläden/Wetter- u. Sonnenschutz (sofern nicht <9>)	keine
(23) Gitterabschlüsse	keine
(24) Verdunkelungseinrichtungen	keine
(25) Besondere Vorkehrungen für kranke oder behinderte Angehörige des Nutzers bzw. Besucher	Erschließungsrampe 6%, Personenaufzug
(26)	
(27)	
(28)	

3.2 Installation

3.2.1. Abwässer	Grundleitungen vorhanden
3.2.2. Wasser	Brauchwasserinstallation vorhanden
3.2.3. Heizung	Heizungsinstallation vorhanden
3.2.4. Gase (außer für Heizungszwecke) und Flüssigkeiten	keine
3.2.5. Elektrischer Strom (außer für Heizzwecke)	Elektroinstallation vorhanden
3.2.6. Fernmeldetechnik	Fernmeldeinstallation vorhanden
3.2.7. Lüftung und Klimatisierung	Lüftungsinstallation vorhanden EG teilweise
3.2.9. Sonstige Installationen	Brandmeldeanlageninstallation vorhanden

3.3 Betriebstechnische Anlagen

3.3.1. Zentrale Abwasseraufbereitung und -beseitigung	keine
3.3.2. Zentrale Wasserversorgung	vorhanden
3.3.3. Zentrale Anlagen f. Heizung u. Brauchwassererwärmung	Fernwärme vorhanden
3.3.4. Zentrale Anlagen f. den Betrieb m. Gasen u. Flüssigkeiten	
3.3.5. Zentrale Anlagen für elektrische Stromversorgung	Anschluß GEW/EVO vorhanden
3.3.6. Zentrale Anlagen für Fernmeldetechnik einschl. Vermittlungs- u. Schaltstationen	vorhanden
3.3.7. Zentrale Anlagen für Lüftung, Klimatisierung und Kälteerzeugung	Keller : Graphischeslager und Textillager mit Klimaanlage Lüftungsanlage im EG Ausstellung vorhanden
3.3.8. Aufzugs- und Förderanlagen	1x Schwerlastaufzug, 1x Personenaufzug vorhanden
3.3.9. Sonstige betriebstechnische Anlagen	Brandmeldeanlage, Alarmanlage vorhanden

3.4 Betriebliche Einbauten	Beschreibung in Stichworten
3.4.1. Wohnen, Aufenthalt, Versammlung	Personalraum vorhanden
3.4.2. Beköstigung, Kleidungspflege	
3.4.3. Lehre, Forschung, Information	
3.4.4. Produktion, Lagerung, Verteilung (ohne Tierzucht)	ca. 9141 m2 Lagerfläche
3.4.5. Hygiene, Gesundheitspflege, Sport	
3.4.6. Medizin	
3.4.7. Tierhaltung	
3.4.8. Kulturelle Zwecke	Zentrallager des RIM Oberhausen teilweise Ausstellung
3.4.9. Sonstige betriebliche Einbauten	
3.5 Besondere Bauausführungen/Bauteile	
3.5.1. Außergewöhnliche Gründung	
3.5.2. Besondere Installationen	
3.5.3. Besondere betriebstechnische Anlagen	
3.5.4. Besondere betriebliche Einbauten	
3.5.5. Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile	Gebäude steht unter Denkmalschutz
4. Gerät	
4.1 Allgemeines Gerät	
4.1.1. Schutzgerät	Ergänzung Feuerlöscher
4.1.2. Beschriftung und Schilder	Ergänzung notw. Schilder
4.1.3. Hygienegerät	
4.1.9. Sonstige allgemeine Geräte	
4.2 Bewegliches Mobiliar*)	
4.3 Textilien*)	
4.4 Arbeitsgerät*)	
4.4.1. Wirtschafts- und Hausgerät	
4.4.2. Sportgerät	
4.4.3. Wissenschaftliches Gerät	
4.4.4. Medizinische Geräte	
4.4.9. Sonstiges Arbeitsgerät	
*) Angaben nicht erforderlich, da die Beschaffung dem Nutznießer obliegt.	
4.5. Beleuchtung	
4.5.1. Allgemeine Beleuchtung	vorhanden
4.5.2. Besondere Beleuchtung	Ausstellungsbeleuchtung EG und 5. OG vorhanden
4.5.3. Notbeleuchtung	vorhanden
4.5.9. Sonstige Beleuchtung	Fassadenbeleuchtung außen vorhanden
4.9. Sonstige Geräte	
4.9.1. Geräte für besondere Zwecke	
5. Außenanlagen	
5.1 Einfriedungen	Einfriedung Vorplatz wird neu erstellt
5.2 Geländebearbeitung und -gestaltung	
5.3 Abwasser- und Versorgungsanlagen	
5.4 Wirtschaftsgegenstände	
5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile	
5.6 Anlagen für Sonderzwecke	
5.7 Verkehrsanlagen	
5.8 Grünflächen	
5.9 Sonstige Außenanlagen	

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG DIN 276 - 1981

1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten und unvorhergesehene Kosten

1.1 Zusammenstellung der Kosten		Summe der Kostengruppe, Netto	Summe der Kostengruppe, Brutto
KG 1.0.0.0	SUMME BAUGRUNDSTÜCK	/.	/.
KG 2.0.0.0	SUMME ERSCHLIESSUNG	/.	/.
KG 3.0.0.0	SUMME BAUWERK	916.386,57	1.090.500,02
KG 4.0.0.0	SUMME GERÄT	1.680,67	2.000,00
KG 5.0.0.0	SUMME AUSSENANLAGEN	/.	/.
KG 6.0.0.0	SUMME ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN	20.588,24	24.500,01
	Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen	938.655,48	1.117.000,02
KG 7.0.0.0	SUMME BAUNESENKOSTEN = Nebenkosten, extern	142.756,15	169.879,82
		1.081.411,63	1.286.879,84
	Rundungsbetrag		20,16
	1.1 Kassenwirksame Kosten ohne Eigenleistung	Betrag gerundet	1.286.900,00

1.2 Unvorhergesehene Kosten

Bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen sind für unvorhergesehene Kosten 10 % der Kosten für Bauleistungen (KG 1.0.0.0.- 6.0.0.0 aus 1.1) von Netto 938.655,48 in Ansatz zu bringen. Höhere Ansätze sind zu begründen.

		93.865,55	
	Mehrwertsteuer 19 %	17.834,45	
	BRUTTO - Summe		111.700,00
	Rundungsbetrag		300,00
	unvorhergesehene Kosten, Brutto		112.000,00
	Auszahlung für Baumaßnahme aus 1.1 (KG 1 - 6)+ 1.2 HU - Bau Brutto		1.229.000,02
	Rundungsbetrag		999,98
	Baukosten (KG 1 - 6)	Betrag gerundet	1.230.000,00

2. Kostenzusammenstellung Eigenleistung

2.1 Berechnung der Baunebenkosten

	Kassenwirksame Nebenkosten, extern (KG 7.0.0.0 aus 1.1)	142.756,15	169.879,82
	Rundungsbetrag		20,18
	Kassenwirksame Nebenkosten, extern (KG 7.0.0.0 aus 1.1)	Betrag gerundet	169.900,00
	nicht kassenwirksame Nebenkosten, intern EPL = Eigenplanung (gem. HOAI) der Verwaltung	Betrag gerundet	16.000,00
	Summe der Baunebenkosten		185.900,00

2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS (nicht kassenwirksam)

	Baunebenkosten, kassenwirksam (aus 2.1) von	169.879,82	
	davon 40% für Bauherren- und Projektleistungen 46 %		78.144,72
	Baunebenkosten, nicht kassenwirksam (aus 2.1) von	16.000,00	
	davon 20% für Bauherren- und Projektleistungen 23 %		3.680,00
	Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS		81.824,72
	Rundungsbetrag		75,28
	2.2 BPS, nicht kassenwirksam	Betrag gerundet	81.900,00

3. Zusammenstellung der Gesamtbaukosten der HU-Bau

	Auszahlung Baumaßnahme aus 1.1 und 1.2, Brutto		1.230.000,00
	Kassenwirksame Nebenkosten, extern (KG 7.0.0.0 aus 1.1), Brutto		169.900,00
	nachrichtlich Summe Eigenleistungen aus 1.1, 1.2 und externe NK 1.399.900,00		
	evtl. aus 2.1 angefallene EPL = Eigenplanung (gem. HOAI) der Verwaltung		16.000,00
	aus 2.2 BPS = Bauherren- und Projektsteuerleistungen der Verwaltung		81.900,00
	nachrichtlich Summe Eigenleistungen aus 2.1 (EPL) und 2.2. (BPS) 97.900,00		
	Gesamtbaukosten	Betrag gerundet	1.497.800,00

Aufteilung der Kosten in investive und konsumtive Kkosten

Gerundet	Auszahlung für Baumaßnahme = Kosten aus 1.1 (KG 1-6) und 1.2 unterteilen in :	Investitiver Anteil	Instandhaltung (konsumtiver Anteil)	
1.230.000				kassenwirksame Kosten
	Auszahlung für Baumaßnahmen in %	gerundet, €	100 gerundet, € 1.230.000	
169.900				nicht kassenwirksame Kosten
	Auszahlung für Baumaßnahmen in %	gerundet, €	100 gerundet, € 169.900	
97.900		aktivierbare Eigenleistungen	nicht aktivierbare Eigenleistungen	
	Eigenleistungen = Kosten aus 2.1 und 2.2, unterteilt in % :	gerundet, €	100 gerundet, € 97.900	
1.497.800	Gesamtbaukosten :	gerundet, €	gerundet, € 1.497.800	

25.09.2007 aufgestellt, Amt 24:

Eiler
Eiler

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 1 von 2

1 Baustoffe	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
1.1 Mineralfaserdämmstoffe mit einem KI - Wert größer 40 (KI = Kanzerogenitäts-Index).		nicht Bestandteil der Maßnahme
1.2 Verwendung von Lacken und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	x	
1.3 Verwendung von Dispersionsfarben mit einem minimalen Gehalt an organischen Lösungsmitteln von 1 %		
1.4 Verwendung von lösungsfreien Klebern in den Standardanwendungen	x x	
1.5 Keine Verwendung tropischer Hölzer, es sei denn mit Gütesiegel aus nachweislich nachhaltiger Wald- bzw. Farmbewirtschaftung wie dem FSC (Forest Stewardship Council)	x	
1.6 Fenster- und Türrahmen aus nicht-tropischen Hölzern (gemäß Pkt. 1.5), Kunststoffen mit einem maximalen Recyclinganteil oder hochgedämmten Metallfenstern und Verbundkonstruktionen, soweit nach Einsatzzweck erforderlich	X	
1.7 Keine Bodenbeläge aus PVC, ausgenommen Reparaturen		nicht Bestandteil der Maßnahme
2 Holzschutz/Fassadenreinigung		
2.1 Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang vor chemischem Holzschutz, sofern nicht vermeidbar; werden vorrangig im Kesseldruckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	x	
2.2 Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubabsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren. Falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. Die anfallende Schmutzflotte ist in jedem Fall ordnungsgemäß zu entsorgen.	x	
3 Abriss und Abfallentsorgung		
Abriss und Abfallentsorgung erfolgt nach den Maßgaben des Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
4 Außenanlagen		
Einhaltung der LD-Verfügung „Ökologische Nutzung der LVR-Liegenschaften“ vom 29.03.1995 (bodenständige sowie kulturhistorisch-gärtnerisch bedeutsame Pflanzenarten, Mindestanforderungen für Baumscheiben, Verzicht auf Torfprodukte, wassergebundene Decken, Begrünung geeigneter Fassaden und Dächer, etc.)		nicht Bestandteil der Maßnahme

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 2 von 2

5 Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
5.1 Erhöhte Dämmung „bis zu einer wirtschaftlich sinnvollen Systemgrenze“ i. d. R. ca. 15-18 cm bei Außenwänden von Neubauten (gemäß eines Energiegutachtens für LVR-Bauten von Renner und Jung 2005)		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.2 Einsatz schadstoffarmer Verbrennungstechniken bei der Energieerzeugung, wie Niedertemperatur- und Brennwerttechnik, NOx-arme Brenner		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.3 Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungs- und Klimaanlage oder von Luftvorwärmung durch Erdkanäle		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.4 Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte bei Beleuchtungsanlagen		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.5 Einsatz von Energiesparbeleuchtung		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.6 Einsatz anderer Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u. a. m.)		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.7 Solarstromanlagen (Photovoltaik)		nicht Bestandteil der Maßnahme
5.8 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung z.B. mit Blockheizkraftwerken (BHKW), Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Geothermie etc. je nach Wirtschaftlichkeit		nicht Bestandteil der Maßnahme
6 Wasser		
6.1 Begrenzung der Zapfstellen auf die notwendige Anzahl		nicht Bestandteil der Maßnahme
6.2 Einsatz von Armaturen, WC-Spülungen und Urinalen je nach Stand der Technik der Durchflussbegrenzung und des Einsatzzweckes		nicht Bestandteil der Maßnahme
6.3 Versickerung von Niederschlagswasser, wenn technisch möglich		nicht Bestandteil der Maßnahme
6.4 Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, wo wirtschaftlich sinnvoll		
7 Sonstiges		
Doppeltes Leitungsnetz bzw. Leerrohre für den Einbau von Regenwasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen (Vorschlagspflicht laut Beschluss Bau 11/17 Ziffer 1 vom 5.12.2000 bei Neu- und Umbauvorhaben)		nicht Bestandteil der Maßnahme

Aufgestellt:

.....Eiler 24.40. *Eiler*.....
(Name, OE)

Köln, den ..11.09.2007.

GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1 Baureinigung Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungsfreundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird eingehalten	nicht eingehalten	ist nicht relevant
1.1 Grundrissgestaltung			X
1.2 Schmutzschleusen	X		
1.3 Verkehrsflächen	X		
1.4 Treppen und Aufzüge			x
1.5 Fassadenkonstruktion			x
1.6 Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung			X
1.7 Fenster und Fensterbänke	X		
1.8 Wände und Böden			x
1.9 Sanitärausstattung und- konstruktionen			x
1.10 Türen			x
1.11 Beleuchtung und Elektroinstallation			x
1.12 Mobiliar			x
1.13 Außenanlagen			x
1.14 Wasserentnahmestellen			x
1.15 Putzkammern			x
1.16 Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten			x

2 Bauunterhaltung Einhaltung der Planungskriterien zur bauunterhaltungsfreundlichen Bauplanung			
2.1 Dach			X
2.2 Fenster	x		
2.3 Fassade			X
2.4 Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)	x		
2.5 Sanitärinstallation			X
2.6 Heizungsanlagen			X
2.7 Kesselanlagen			X
2.8 Regelungstechnik			X
2.9 Schwimmbadtechnik			X
2.10 Außenanlagen			X
2.11 Sonstige Materialien			X

Aufgestellt: Eiler / 24.40.....
(Name, OE)



Köln, den 11.09.2007.....

ALTE WALZ

ZAUN

AUSSTELLUNG GROSSEXPONATE

LAGERHALLE

SCHREINEREI

AUSSENLAGER

ZENTRALLAGER PETER-BEHRENS-BAU

PFÖRTNERHAUS

AUSSTELLUNGSFLÄCHE
NICKELWALZE

ZUFAHRT

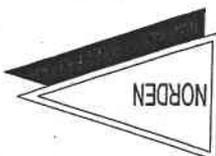
ESSENER STRASSE

WALTLING

TOR

GLEISANLAGE

GLEISANLAGE



KNABBen + KORBITZA ARCHITEKTUR UND TRAGWERKSPLANUNG LUCHSWEG 39 d 50 259 PULHEIM FON: 02238-840668 FAX: 02238-922542	Ploner K+K
	Datum 22.07.2007 Ursprungsplan
 DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND DEZERNAT 2 AMT FÜR GEBÄUDE- UND LIEGEGENSCHAFTSMANAGEMENT	
Dienststellen- / Eigenbetrieb RIM OBERHAUSEN	Dienststellen-Nr. AD 985
Bauwesenname SANTERUNG PETER BEHRENS BAU	Projekt-Nr. H.81283
ÜBERSICHTSPLAN	
Phase ENTWURF	Maßstab 1 : 500
Maßstab LVR HERR EILER	CAD-Programm ACAD 2000 LT
	Blattname / Blatt-Nr. / Index G3-LAGE

d			
c			
b			
a			
Index	Datum	Inhalt	

0,00 = + 4,31 u NN



